

Geschäft 4831A

**Beantwortung der Interpellation
von Matthieu Dobler Paganoni, SP, betreffend
Häusliche Gewalt - Prävention, Früherkennung
und Unterstützung in Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 10. Juni 2026

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	4

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 14. April 2026 hat Matthieu Dobler Paganoni, SP, eine Interpellation betreffend «Häusliche Gewalt - Prävention, Früherkennung und Unterstützung in Allschwil mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation Häusliche Gewalt – Prävention, Früherkennung und Unterstützung in Allschwil

Die Fallzahlen von häuslicher Gewalt steigen in der Schweiz. Im Jahr 2024, für das die aktuellsten verfügbaren Daten vorliegen, wurden 11'849 Personen Opfer von häuslicher Gewalt. Das sind so viele wie noch nie. Häusliche Gewalt betrifft Menschen aller sozialen Schichten und bleibt häufig lange verborgen. Ein erheblicher Teil der Gewaltstraftaten ereignet sich im häuslichen Umfeld, also in Ehe, Partnerschaft und Familie. Häusliche Gewalt betrifft überwiegend Frauen als Opfer, kann jedoch auch Männer betreffen. Oft sind auch Kinder und Jugendliche indirekt betroffen, wenn sie in einem von Gewalt geprägten Umfeld

aufwachsen und dadurch besonderen Schutz sowie gezielte Unterstützung benötigen. Gemeinden sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wichtige Akteure bei der Prävention, Sensibilisierung, der Früherkennung und der Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Schweiz als Vertragsstaat, wirksame Massnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ergreifen. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen erfolgt durch Bund, Kantone und entsprechend ihren Zuständigkeiten auch durch die Gemeinden. Gewaltprävention findet vielfach auf kommunaler Ebene statt - dort, wo Menschen leben, arbeiten und Unterstützung suchen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte relevant:

- *Betroffene von häuslicher Gewalt kommen nicht selten über lokale Institutionen wie Schulen, Sozialen Dienste oder andere Gemeindestellen mit Unterstützungsangeboten in Kontakt.*
- *Eine gute Sensibilisierung und Vernetzung der lokalen Akteure kann dazu beitragen, Gewalt frühzeitig zu erkennen und Betroffenen gezielt Unterstützung zu vermitteln.*
- *Viele präventive Massnahmen lassen sich besonders wirksam auf Gemeindeebene und in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen umsetzen.*

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Einschätzung & Grundlagen

Wie schätzt der Gemeinderat die Situation in Bezug auf häusliche Gewalt in der Gemeinde Allschwil ein? Auf welche Daten, Erfahrungswerte oder kantonalen Einschätzungen stützt er sich dabei?

2. Zuständigkeiten & Zusammenarbeit

Welche Zuständigkeiten und Abläufe bestehen auf Gemeindeebene im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt, und wie erfolgt dabei die Zusammenarbeit mit Kanton, Polizei, KESB, Schulen, sozialen Diensten und Fachstellen?

3. Sensibilisierung und Schulung von Fachpersonen

Inwiefern sind Mitarbeitende der Gemeinde (z. B. in Schulen, Tagesstrukturen, Sozialen Diensten oder anderen gemeindenahen Einrichtungen) für das Erkennen von Anzeichen häuslicher Gewalt sensibilisiert und geschult?

4. Unterstützungsangebote

Welche konkreten Unterstützungs- und Beratungsangebote stehen Betroffenen von häuslicher Gewalt in oder über die Gemeinde Allschwil zur Verfügung, und wie wird über diese Angebote informiert (z.B. niederschwellig, mehrsprachig)?

5. Präventionsarbeit

Welche präventiven Massnahmen oder Sensibilisierungsaktivitäten bestehen aktuell auf Gemeindeebene, und sieht der Gemeinderat hier Weiterentwicklungsbedarf?

6. Kinder und Jugendliche

Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen oder mitbetroffen sind, frühzeitig erkannt und unterstützt werden?

7. Strategische Verankerung

Gibt es auf Gemeindeebene eine übergeordnete Strategie oder ein Konzept zur Prävention und zum Umgang mit häuslicher Gewalt? Falls nein, sieht der Gemeinderat Bedarf, ein solches zu prüfen?

8. Statistische Erkenntnisse

Welche statistischen Angaben oder Erkenntnisse liegen der Gemeinde Allschwil zu Fällen häuslicher Gewalt vor, beispielsweise aus polizeilichen, sozialdienstlichen oder kantonalen Quellen?

2. Antworten des Gemeinderats

Der Gemeinderat hält fest, dass die fachliche, operative und rechtliche Zuständigkeit in diesem Bereich klar auf kantonaler Ebene geregelt ist. Dies betrifft besonders die Intervention in akuten Fällen, die Gefährdungsbeurteilung, die Anordnung von Schutzmassnahmen, die strafrechtliche Verfolgung sowie die Koordination der spezialisierten Unterstützungsangebote. Zuständig sind hierfür namentlich die Polizei Basel-Landschaft, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie die kantonalen Opferhilfe- und Fachstellen.

Die Rolle der Gemeinde beschränkt sich auf eine unterstützende und vermittelnde Funktion im Rahmen ihrer ordentlichen Aufgabenwahrnehmung, insbesondere dort, wo gemeindenahen Stellen wie Schulen, Tagesstrukturen oder die Abteilungen der Sozialen Dienste (Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und Schulsozialarbeit) im Kontakt mit potenziell betroffenen Personen stehen. In den Beratungen der Sozialen Dienste wird auf die bereits bestehenden Angebote verwiesen.

Im Kanton Basel-Landschaft bestehen bereits heute gut ausgebaute, fachlich spezialisierte und gesetzlich verankerte Strukturen zur Prävention, Intervention und Unterstützung im Bereich häuslicher Gewalt. Mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST) verfügt der Kanton über eine eigene, zentrale Fachstelle für Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie. Diese übernimmt die Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen, führt Datenerhebungen durch, berät und schult Fachstellen und Institutionen und ist zudem für die Durchführung von Lernprogrammen für gewaltausübende Personen zuständig. Ergänzt wird

dieses Angebot durch die Opferhilfe beider Basel, die Betroffene kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym berät und in rechtlichen, sozialen, psychologischen und finanziellen Fragen unterstützt. Das Angebot umfasst persönliche, telefonische sowie digitale Beratungsformen und steht Betroffenen niederschwellig zur Verfügung. Hinzu kommen zudem zahlreiche spezialisierte Schutz- und Krisenangebote wie das Frauenhaus beider Basel mit 24-Stunden-Aufnahme für Frauen und Kinder, das Männerbüro Region Basel mit Gewaltberatung und Lernangeboten für Männer, die Dargebotene Hand unter der Nummer 143, das Sorgen-telefon 147 für Kinder und Jugendliche sowie weitere medizinische und psychosoziale Fachstellen.

Aufgrund des bereits bestehenden, leistungsfähigen und vielschichtigen Angebots im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit besteht aus Sicht des Gemeinderats auf kommunaler Ebene kein eigenständiger Handlungsbedarf im Sinne eines Aufbaus zusätzlicher Sicherheits- oder Interventionsstrukturen. Der Gemeinde liegen keine gemeindespezifischen Fallzahlen vor, da entsprechende Daten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, des Datenschutzes sowie aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung nicht auf Gemeindeebene systematisch erhoben oder ausgewertet werden. Relevante Fallzahlen, Lagebilder und statistische Erkenntnisse werden aber durch die zuständigen kantonalen Stellen erfasst, beurteilt und bearbeitet. Es besteht mit den vorhandenen kantonalen Angeboten bereits ein breit abgestütztes, professionelles und aufeinander abgestimmtes Hilfesystem, das sowohl präventiv als auch intervenierend wirkt.

Der Aufbau paralleler kommunaler Strukturen ist vor diesem Hintergrund weder sachgerecht noch zielführend. Zusätzliche gemeindeseitige Angebote im gleichen Themenfeld schaffen keinen erkennbaren Mehrwert, sondern vielmehr Doppelspurigkeiten, Unklarheiten in der Zuständigkeit und einer ineffizienten Ressourcenbindung. Aus Sicht des Gemeinderats ist es deshalb sinnvoller, die bestehenden kantonalen Strukturen konsequent zu nutzen, den Zugang zu diesen Angeboten niederschwellig zu ermöglichen und die Zusammenarbeit der bereits zuständigen Stellen im Bedarfsfall pragmatisch und koordiniert sicherzustellen.

Die Fragen können wir folgt beantwortet werden:

1. Einschätzung & Grundlagen

Wie schätzt der Gemeinderat die Situation in Bezug auf häusliche Gewalt in der Gemeinde Allschwil ein? Auf welche Daten, Erfahrungswerte oder kantonalen Einschätzungen stützt er sich dabei?

Auch wenn der Gemeinde Allschwil keine eigenen, belastbaren Fallzahlen vorliegen, ist davon auszugehen, dass häusliche Gewalt auch in Allschwil vorkommt. Der Gemeinderat anerkennt häusliche Gewalt jedoch als gesellschaftliches Problem. Eine gemeindespezifische Lagebeurteilung ist nur äusserst eingeschränkt möglich, liegen doch die Erfassung, Beurteilung und Bearbeitung entsprechender Fälle wie eingangs erwähnt bei der Polizei Basel-Landschaft, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, der KESB sowie weiteren spezialisierten Fachstellen seitens des Kantons

Die Gemeinde kann sich daher nicht auf eigene statistische Erhebungen stützen, zumal ihr aus Datenschutzgründen keine detaillierten polizeilichen Angaben zu Fällen häuslicher Gewalt in Allschwil vorliegen, sondern auf die kantonalen Einschätzungen, die bestehenden gesetzlichen Zuständigkeiten sowie auf fallbezogene Erfahrungen gemeindenaher Stellen wie Schulen, Tagesstrukturen oder der Sozialen Dienste.

2. Zuständigkeiten & Zusammenarbeit

Welche Zuständigkeiten und Abläufe bestehen auf Gemeindeebene im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt, und wie erfolgt dabei die Zusammenarbeit mit Kanton, Polizei, KESB, Schulen, sozialen Diensten und Fachstellen?

Die Zuständigkeit für Interventionen bei häuslicher Gewalt liegt primär beim Kanton. Bei akuten Gefährdungslagen ist die Polizei Basel-Landschaft zuständig. Sie trifft die notwendigen Sofortmassnahmen, nimmt Anzeigen entgegen, beurteilt Gefährdungslagen und leitet weitere Schritte ein, wenn nötig der situative Beizug der Gemeindepolizei.

Auf Gemeindeebene bestehen jedoch keine eigenen sicherheitspolizeilichen Spezialstrukturen für häusliche Gewalt. Die Gemeinde nimmt vielmehr eine unterstützende, vermittelnde und vernetzende Rolle wahr. Stellen wie Schulen, Tagesstrukturen, die Sozialen Dienste oder andere gemeindenahen Einrichtungen können im Rahmen ihrer Tätigkeit Hinweise wahrnehmen und diese gemäss den bestehenden Melde- und Unterstützungswegen weiterleiten. Die Zusammenarbeit erfolgt fallbezogen mit den bereits oben erwähnten Stellen. Dabei stehen der Schutz betroffener Personen, das Kindeswohl sowie die fachgerechte Weitervermittlung im Vordergrund. Gerade in akuten Situationen muss die Unterstützung rasch mit den richtigen Massnahmen erfolgen.

3. Sensibilisierung und Schulung von Fachpersonen

Inwiefern sind Mitarbeitende der Gemeinde (z. B. in Schulen, Tagesstrukturen, Sozialen Diensten oder anderen gemeindenahen Einrichtungen) für das Erkennen von Anzeichen häuslicher Gewalt sensibilisiert und geschult?

Mitarbeitende in Bereichen mit engem Kontakt zur Bevölkerung, insbesondere Schulen, Tagesstrukturen und die Sozialen Dienste, sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für mögliche Anzeichen von Belastungs- und Gefährdungssituationen sensibilisiert. Dazu gehören auch Hinweise auf Vernachlässigung, familiäre Konflikte, Gewalt oder Kindeswohlgefährdungen. Spezifische Schulungen im engeren Sinne erfolgen in der Regel nicht durch die Gemeinde, sondern über die jeweiligen Fachbereiche, kantonalen Stellen oder spezialisierten Institutionen. Es ist grundlegend entscheidend, dass Mitarbeitende wissen, an wen sie sich bei Verdachtsmomenten wenden können und dass klare Melde- und Unterstützungswege bestehen. Ein Aufbau eigener Schulungsstrukturen auf Gemeindeebene ist nicht zweckmässig, da im Kanton bereits spezialisierte Fachstellen mit entsprechender Fachkompetenz bestehen.

4. Unterstützungsangebote

Welche konkreten Unterstützungs- und Beratungsangebote stehen Betroffenen von häuslicher Gewalt in oder über die Gemeinde Allschwil zur Verfügung, und wie wird über diese Angebote informiert (z. B. niederschwellig, mehrsprachig)?

Betroffenen von häuslicher Gewalt stehen im Kanton Basel-Landschaft verschiedene spezialisierte und niederschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dazu gehören die Opferhilfe beider Basel, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, das Frauenhaus beider Basel, Beratungsangebote für gewaltausübende Personen, die KESB, schulische Dienste sowie weitere psychosoziale und medizinische Fachstellen. Diese Angebote sind fachlich spezialisiert, vertraulich und teilweise anonym zugänglich. Sie bieten Beratung, Schutz, rechtliche Informationen, psychosoziale Unterstützung und bei Bedarf die Vermittlung weiterer Hilfe.

Die Gemeinde Allschwil stellt keine eigenen spezialisierten Beratungsangebote im Bereich häusliche Gewalt bereit. Sie kann Betroffene jedoch im Rahmen bestehender Anlaufstellen, etwa über die Sozialen Dienste oder Schulen, an die zuständigen kantonalen und regionalen Fachstellen weitervermitteln. Die Familien- und Jugendberatung ist ein weiteres niederschwelliges Angebot in der Gemeinde, das auch pädagogischen Fachpersonen zur Verfügung steht. Die Information über Unterstützungsangebote erfolgt primär über die kantonalen Stellen und deren Informationskanäle. Bei Bedarf kann geprüft werden, ob bestehende Verweise auf Gemeindeebene noch sichtbarer gemacht werden können.

5. Präventionsarbeit

Welche präventiven Massnahmen oder Sensibilisierungsaktivitäten bestehen aktuell auf Gemeindeebene, und sieht der Gemeinderat hier Weiterentwicklungsbedarf?

Wie bereits weiter oben erläutert, ist die Prävention im Bereich häusliche Gewalt über kantonale Programme, Fachstellen, Schulen und spezialisierte Beratungsangebote sichergestellt, so dass auf Gemeindeebene keine eigenständigen Präventionsprogramme bestehen. Indirekt tragen jedoch verschiedene kommunale Angebote zur Prävention bei, etwa durch Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Tagesstrukturen, soziale Beratung und die allgemeine Förderung eines sicheren sozialen Umfelds.

Der Gemeinderat begrüsst daher, wenn bestehende kantonale Angebote weiterhin bekanntgemacht werden, um deren Nutzung zu fördern, anstatt parallele kommunale Strukturen aufzubauen, da ein solcher Aufbau aufgrund der klar geregelten Zuständigkeiten keinen erkennbaren Mehrwert schafft, sondern vielmehr zu Doppelspurigkeiten und Ineffizienz führt. Weiterentwicklungsbedarf wird daher allenfalls in einer noch besseren Information und Vernetzung mit bestehenden Fachstellen gesehen.

6. Kinder und Jugendliche

Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen oder mitbetroffen sind, frühzeitig erkannt und unterstützt werden?

Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen oder mitbetroffen sind, können insbesondere über Schulen, Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit, die Sozialen Dienste oder medizinische Stellen frühzeitig wahrgenommen werden. Die Mitarbeitenden dieser Bereiche sind im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben sensibilisiert, mögliche Anzeichen von Belastungs-, Gefährdungs- oder Gewaltsituationen zu erkennen und bei Bedarf die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten. Diese Bereiche haben eine wichtige Rolle bei der Erkennung möglicher Belastungs- oder Gefährdungssituationen. Bei konkreten Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung bestehen etablierte Meldewege an die zuständigen Stellen, speziell an die KESB oder bei akuter Gefahr an die Polizei Basel-Landschaft. Die Abklärung und Anordnung von Schutzmassnahmen liegen nicht bei der Gemeinde, sondern bei den dafür zuständigen Fach- und Behördenstellen. Die Gemeinde trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten jedoch ihren wesentlichen Teil dazu bei, dass Hinweise ernst genommen, intern richtig eingeordnet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auf der Plattform www.hallo-baselland.ch umfangreiche Informationen und Hilfsangebote zum Thema häusliche Gewalt zur Verfügung stehen. Das Angebot ist niederschwellig ausgestaltet und kann in zahlreichen Sprachen genutzt werden, wodurch Betroffene und Angehörige unabhängig von ihren Sprachkenntnissen rasch Zugang zu wichtigen Informationen und Unterstützungsangeboten erhalten können.

7. Strategische Verankerung

Gibt es auf Gemeindeebene eine übergeordnete Strategie oder ein Konzept zur Prävention und zum Umgang mit häuslicher Gewalt? Falls nein, sieht der Gemeinderat Bedarf, ein solches zu prüfen?

Auf Gemeindeebene besteht keine eigenständige übergeordnete Strategie zur Prävention und zum Umgang mit häuslicher Gewalt. Dies ist aus Sicht des Gemeinderates aufgrund der bestehenden kantonalen Zuständigkeiten und Fachstrukturen sach- und fachgerecht. Der Bereich häusliche Gewalt ist bereits auf kantonaler Ebene gesetzlich, organisatorisch und fachlich verankert. Die bestehenden Angebote sind vielseitig, spezialisiert und aufeinander abgestimmt. Der Gemeinderat sieht deshalb auf Ebene der Gemeinde derzeit keinen Bedarf, ein eigenes kommunales Konzept oder parallele Strukturen aufzubauen.

Allenfalls kann geprüft werden, ob die Sichtbarkeit bestehender kantonalen Angebote auf kommunalen Informationskanälen verbessert werden kann.

8. Statistische Erkenntnisse

Welche statistischen Angaben oder Erkenntnisse liegen der Gemeinde Allschwil zu Fällen häuslicher Gewalt vor, beispielsweise aus polizeilichen, sozialdienstlichen oder kantonalen Quellen?

Der Gemeinde Allschwil liegen keine eigenen statistischen Angaben zu Fällen häuslicher Gewalt vor. Insbesondere erhält die Gemeinde aus Gründen des Datenschutzes und des Persönlichkeitsschutzes keine detaillierten polizeilichen Fallzahlen oder personenbezogenen Angaben zu entsprechenden Einsätzen im Gemeindegebiet. Statistische Erhebungen und Lagebeurteilungen erfolgen durch die zuständigen kantonalen Stellen, speziell durch die Polizei Basel-Landschaft und die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Diese Daten werden kantonal ausgewertet, regelmässig veröffentlicht und bilden die Grundlage für fachliche und strategische Massnahmen auf kantonaler Ebene.

Aufgrund der fehlenden gemeindespezifischen Datenbasis kann die Gemeinde keine konkreten Aussagen zur Anzahl, Entwicklung oder Struktur von Fällen häuslicher Gewalt in Allschwil machen. Aus Sicht des Gemeinderats besteht kein eigener statistischer Handlungsansatz auf kommunaler Ebene.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill